

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2017

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2475 vom 3. April 2018 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2017) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2475.1 vom 29. März 2018 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der PwC AG, Luzern vom 28. März 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Ganztagesessitzung vom 14. Mai 2018 in Sechser-Besetzung. Von der Verwaltung anwesend für dieses umfangreiche Geschäft waren Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Als weitere Gäste nehmen teil: Vom Präsidialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, Franco Keller, Fachbereichsleiter, vom Bildungsdepartement Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung, vom Baudepartement Nicole Nussberger, Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadttingenieur sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär.

Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt.

Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Andreas Rupp erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2017 (85 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2017 (132 Seiten) mit aufschlussreichen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2475.1 verwiesen. Ebenfalls wurde wie üblich ein Protokoll der GPK-Sitzung mit 24 Seiten erstellt. Dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug erneut mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2018 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

4. Beratung

4.1. Bericht der RPK

Patrice Riedo, Präsident der RPK, hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der unabhängigen PricewaterhouseCoopers AG (PwC AG) aus Luzern zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der PwC AG, Luzern vom 28. März 2018 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2475.1 vom 29. März 2018 verwiesen. Der RPK-Präsident beurteilt die diesjährige Revision einmal mehr als sehr erfolgreich. Das Jahr 2017 sei ein vergleichsweise ruhiges Jahr gewesen.

Die Inhalte und Unterlagen der städtischen Buchhaltung weisen ein sehr hohes Niveau aus. Auch die Auskunft sei kompetent, zeitgerecht und freundlich gewesen. Sowohl Bau- wie auch Bildungsdepartement hätten das Budget sehr gut eingehalten, mit einigen kleineren Abweichungen. Die Mehrausgaben des Bildungsdepartements seien durch die wachsenden Schülerzahlen und die höhere Lohntarifierung im Jahr 2018 zu erklären. Es solle aber ein verbindlicher Ablaufprozess für die Auslösung von Zahlungen bei der Schulinformatik definiert werden.

Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

4.2. Feststellungen

Generelle Erläuterungen zur Gesamtvorlage der Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2017

Ein ausserordentliches, erfreuliches Rechnungsjahr 2017 liegt hinter uns – mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss (dem höchsten seit 2006 (2009: CHF 8 Mio. 2008: CHF 20 Mio.; 2007 CHF 32 Mio. 2006: CHF 55 Mio.) und einer hohen Investitionstätigkeit. Die Vergleichbarkeit der Zahlen 2006 zu 2017 ist aufgrund des 2008 eingeführten ZFA nicht möglich. Tatsache ist, dass ein Ergebnis in dieser Höhe nicht erwartet werden konnte, es zeichnete sich auch im 4. Quartal noch nicht ab. Erneut zeigt sich, dass die Steuereinnahmen generell nur sehr schwer budgetierbar sind. Der Abschluss 2017 ist erfreulich und eröffnet diverse neue Perspektiven für unsere Stadt Zug.

Kurzzusammenfassung der Jahresrechnung (Gesamtertrag/Gesamtaufwand/Erfolg)

Grafik 1

Jahresrechnung 2017

Übersicht Erfolgsrechnung in Mio. CHF

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtertrag	293.0	267.6	278.7
Gesamtaufwand	256.1	265.5	258.8
Rechnungsergebnis	36.9	2.1	19.9

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Ein Blick auf die Zahlen zeigen, dass der Ertrag höher als Budget und Vorjahr ist. Auch der Aufwand ist geringer – ebenfalls sowohl im Vergleich mit dem Budget wie mit dem Vorjahr. Mit dem überraschend guten Ergebnis stehen wir allerdings nicht alleine da. Sowohl der Bund, wie auch der **Kanton Zug, wenn auch mit einem Defizit, und viele Gemeinden – als Beispiel sei hier die Gemeinde Baar genannt**, schlossen bedeutend über ihren entsprechenden Budgets ab. Auch viele Schweizer Städte weisen Ertragsüberschüsse weit über den Budgets aus. Hintergrund ist ganz klar das anhaltende Wirtschaftswachstum ab 2010. Es betrug im Jahr 2017 rund 1%. Für 2018 sagte das SECO Ende März sogar ein Wachstum von 2.4% voraus. Der Tagesanzeiger titelte am 14. Mai 2018 auf Seite 13 am Tag der GPK-Sitzung zu diesem Thema: „Züricher Gemeinden in Champagnerlaune. Viele Gemeinden erzielen dank der sprudelnden Steuern hohe Überschüsse.“ usw.

Die Gründe für dieses ausserordentliche Ergebnis kann man wie folgt zusammenfassen:

Ertragsseitig:

- Mit zusätzlichen CHF 22.2 Mio. bildet die Steuerdifferenz bei den Natürlichen Personen (NP) der Löwenanteil des Mehrertrags: Einerseits durch Zuzüge von neuen Einwohnern, andererseits infolge höherer definitiver Veranlagung der Vorjahre.
- Sondersteuern (+ CHF 2.4 Mio.): Da fallen höhere Grundstückgewinnsteuern CHF 1.2 Mio., höhere Erbschaftsteuern CHF 0.3 Mio. sowie höhere Schenkungssteuern CHF 0.9 Mio. ins Gewicht
- Die Jubiläumsdividende der WWZ AG war beim der Budgetierung nicht bekannt.

Aufwandseitig:

- Es sind geringere Aufwände über praktisch alle Departemente zu verzeichnen, es wurde aktiv gespart und wohl auch verzichtet. Sehr erfreulich v.a. beim Bildungsdepartement (CHF 1.0 Mio.), beim SUS (CHF 2.15 Mio.) beim Baudepartement (CHF 0.5 Mio.).
- Das Entlastungsprogramm (EP 2) wurde an der Urne abgelehnt, der budgetierte Solidaritätsbeitrag an den Kanton Zug mit CHF 5.4 Mio. entfiel.
- Die Zinsaufwände waren durchwegs tiefer.

- Bemerkenswert die Budgetunterschreitung bei den Steuererträgen Juristische Personen (JP). Der Saldo Zugang/Abgang viel höher aus als budgetiert. Die Steuereinnahmen bei den JP müssen weiter im Fokus behalten werden. Sie sind die eigentliche Achillesferse der Ertragsseite bei den städtischen Finanzen. Der potenzielle Wegzug einzelner Firmen muss als das eigentliche Klumpenrisiko eingeschätzt werden.

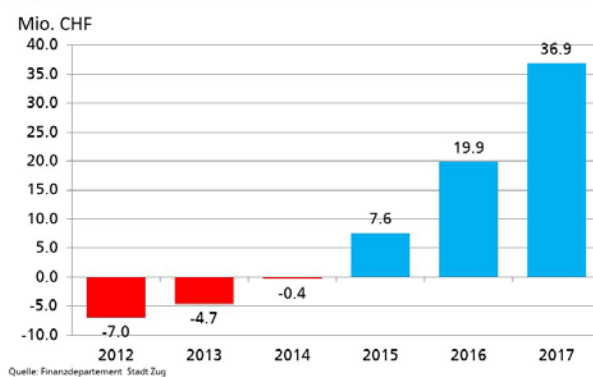
Die divergierende Entwicklung der Steuereinnahmen bei NP und JP ist auffällig:

- Bei den natürlichen Personen ist auf das anhaltende Bevölkerungswachstum, die breit abgestützte gute Wirtschaftslage sowie neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit erfreulichem Steuersubstrat zurückzuführen.
- Juristische Personen: Stagnierend, aber stabil auf dem guten Vorjahresniveau. Die Gründe für die Stagnation sind der härtere Standortwettbewerb durch Steuersenkungen von anderen Standorten; zudem sind in der Stadt Zug zu wenig grosse und attraktive Flächen Immobilien verfügbar.

Grafik 2

Jahresrechnung 2017

Positive Entwicklung dank guter Wirtschaftslage und Bevölkerungswachstum

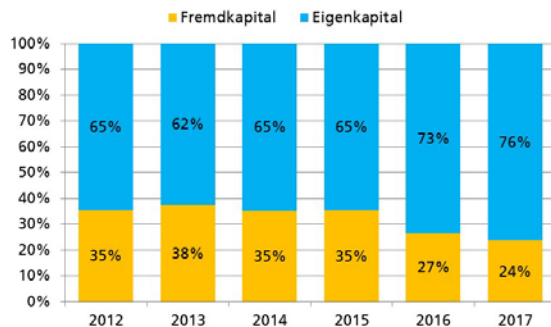


Die eindrückliche Entwicklung der Jahresrechnungen ab 2015 und zeigt somit auch im 3. Folgenden Jahr nach oben. Daraus ergeben sich neue Handlungsspielräume, insbesondere bei den Investitionen (Schulraum etc.).

Tiefere Zinsen und höhere Fiskalerträge führen zu einer geringen Zinsbelastung im Verhältnis der Fiskalerträge von 0.2%. Dies ist wesentlich besser als die Finanzstrategiegrösse von 2.0%.

Grafik 3

Jahresrechnung 2017 Gesunde Gemeindefinanzen



Quelle: Finanzdepartement, Stadt Zug

Der markante Anstieg, ja Sprung des Eigenkapitals von 2012 65% auf 2017 neu 76% ist eindrücklich. Die Darlehen im Fremdkapital konnten von 2012 CHF 110 Mio. um CHF 54 Mio. auf CHF 56 Mio. (Rechnung 2017) reduziert werden.

Wir rücken im Ranking der Zuger Gemeinden bei dieser Kategorie auf Rang 3 vor – liegen nun mit Cham, Menzingen und Steinhausen auf gleicher Höhe. Dies hinter Risch, Spitzenreiterin ist die Gemeinde Baar mit über 90%.

Grafik 4

Jahresrechnung 2017 Übersicht der Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen in Mio. CHF

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ausgaben	40.2	50.1	16.6
Einnahmen	3.2	10.5	2.3
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	37.0	39.6	14.3

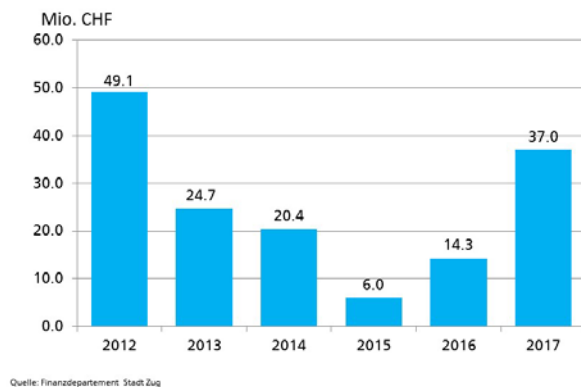
Quelle: Finanzdepartement, Stadt Zug

Hohe Investitionen: Das Budget wurde zwar nicht ganz erreicht, wir liegen aber deutlich über dem Vorjahr.

Grafik 5

Jahresrechnung 2017

Wieder ansteigende Investitionen



Ansteigende Investitionen sind wichtig und gewollt. Mit CHF 37 Mio. ist dies nach 2012 der zweit höchste Betrag. Die grössten Investitionen waren die Vorflutleitung Zugersee mit CHF 11.4 Mio., die Teilzahlung Sanierung Theater Casino CHF 10.9 Mio. und das Landtauschgeschäft Göbli CHF 8.9 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad ergab bei hohen Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 37 Mio. 149.4% (Vorjahr 375.1%). Die Zielgrösse von 100% im Fünf-Jahresdurchschnitt ist mit 273.6% erreicht. Die Investitionen konnten 2013 bis 2017 aus der Erfolgsrechnung finanziert werden.

Die Rechnung war in den Fünf-Jahresdurchschnitten mindestens ausgeglichen. Das vorgegebene Ziel des FHG für die Finanzpolitik ist somit erreicht.

Grafik 6

Jahresrechnung 2017

Rückblick: Ziele der Finanzpolitik 2014 bis 2018 erreicht:



Die Nettoinvestitionen betragen in den Fünfjahresvergleichen höchstens CHF 30 Mio. pro Jahr. Während den Jahren vor der Finanzstrategie 2014 - 2018 wurden überdurchschnittlich hohe Nettoinvestitionen getätigt (darunter das LG-Gebäude an der Gubelstrasse). Der Stadtrat hat mittels der Finanzstrategie 2014 - 2018 agiert. Die Nettoinvestitionen wurden vermehrt priorisiert und hohe Investitionen wurden vermehrt ausgelagert (z.B. Haus Zentrum, PH Post etc.). Kurz: Das Ziel des FHG für die Finanzpolitik wird auch bei den Investitionen erreicht. Der Durchschnitt darf bis zu CHF 30 Mio. betragen. Unser Fünf-Jahres-Schnitt liegt bei rund CHF 20.5 Mio

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Finanzstrategie 2014 - 2018 eine Erfolgsgeschichte ist und sämtliche Ziele und Massnahmen umgesetzt werden konnten. Der Stadtrat hat die neue Finanzstrategie 2019 - 2025 erarbeitet. Zug verfügt über hervorragende gesunde Gemeindefinanzen. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb für die Strategieperiode 2019 - 2025 den Steuerfuss von aktuell 58% auf 54% zu senken und will gleichzeitig das heutige Leistungsangebot erhalten. Der Stadtrat formulierte aufgrund der Jahresrechnung folgende zukünftigen Aussichten:

- Steuerlich könne man noch attraktiver werden – und damit die städtische Position im Standortwettbewerb, gerade auch interkantonal halten.
- Es eröffnen sich neue Perspektiven, insbesondere bei den Investitionen/Infrastrukturen.
- Das ist bedeutsam, um eine erfolgreiche, lebendige und lebensfrohe Stadt zu bleiben.
- Man dürfe sich über das Ergebnis 2019 freuen – aber nicht ausruhen. Es braucht weitere kontinuierliche Anstrengungen, um die vielfältigen Qualitäten weiter entwickeln zu können.

4.3. Beratung der einzelnen städtischen Departemente

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander - dies unter einem gewissen zeitlichen Druck, da auch die einzelnen Departemente eigentlich unterschiedliches Zeitbudget benötigen. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

4.4. Detailberatung nach Departementen

4.4.1. Präsidialdepartement

Departementsvertreter: Dolfi Müller, Stadtpräsident
 Martin Würmli, Stadtschreiber
 Franco Keller, Fachbereichsleiter

GPK-Referent: Gregor R. Bruhin

Die Visite wurde besprochen, die Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht und wurden vor dem gesetzten Termin beantwortet. Aus den Hauptzahlen ist ersichtlich, dass das Budget mehr oder weniger eingehalten wurde: Es gibt nicht grosse Abweichungen. Man hat im Präsidialdepartement gut gearbeitet. Die Kosten sind im Griff. Der finanzielle Druck hat nachgelassen, was zu begrüßen ist. Der Themenkreis "Rückstellungen von Ferien und Überstunden, Auszahlungen derselben, Stau von Bezügen" muss noch angegangen werden. Dazu gibt es auch noch entsprechende Fragen. Deren Aufarbeitung erfolgt im Zeitraum nach der Beratung der Rechnung im GGR bis zum Budget 2019. Der erste Eindruck zeigt, dass die Rückstellung relativ hoch ist, die Auszahlungen sind auch relativ hoch. Es stauen sich vereinzelt Ferientage wie auch Anzahl der Überstunden stark auf. Die Ergebnisse werden der GPK vorgelegt werden. Abweichungen zum Budget wurden kommentiert, teilweise begründet mit Stadtratsbeschlüssen, welche der GPK zugestellt wurden.

Der Departementsvorsteher stellt selbstkritisch fest, dass dem Präsidialdepartement dieses Jahr die zweifelhafte Ehre zufalle, beim Aufwand über Budget abgeschlossen zu haben, was so neu ist und mit der Rückstellung der Stadtratsrenten (Neubewertung, Budgetabweichung CHF 869'495.00) zu tun hat.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 24 - 28)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Schloss unter dem gegebenen Budget ab, diesmal auch die GPK (Kto. 3000.31)

KST 1500/3010.80: Ferien- und Mehrzeit-Guthaben

Um die Transparenz zu erhöhen wird in dieser Position auf der Kostenstelle 3010.80 die gesamte Verwaltung zusammengekommen. Vergleiche auch Ziff. 14, Kurzfristige Rückstellungen, Jahresrechnung Seite 71.

KST 1800/3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen

Der StRB Nr. 270.17 listet auf, welche Beiträge zusätzlich gesprochen wurden. Der budgetierte Betrag betrug CHF 45'000.00 Auf diesem Konto wurde eine Kreditüberschreitung von CHF 45'000.00 bewilligt, insgesamt CHF 90'000.00, der abgerechnete Saldo beträgt CHF 76'900.00. Die GPK erhielt Einsicht in die entsprechenden Beträge bzw. welche Vereine berücksichtigt wurden.

Jahresbericht 2017 (Seiten 41 - 58)

Der umfangreiche Jahresbericht des Präsidialdepartements wurde von den GPK-Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Generelle Schlussbemerkung zum Präsidialdepartement

Dem Stadtrat ist es wichtig festzustellen, dass die Anzahl städtischer Angestellter in Relation zur Einwohnerzahl immer tiefer ausfällt. Am 31. Dezember 2017 waren 563.43 Personaleinheiten (ohne Aushilfen) bei der Stadt Zug angestellt. Davon 319.99 (320) Lehrpersonen inkl. Hauswarte usw. Die Einwohnerzahl betrug Ende 2016 29'804 (Jahresbericht Seite 56). Dies ergibt übrigens pro Mitarbeitenden rund 53 Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, diese Zahl steigt tendenziell.

4.4.2. Finanzdepartement

Departementsvertreter: Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement
Andreas Rupp, Finanzsekretär

GPK-Referent: Philip C. Brunner

Der Referent informiert über die Visitation des Finanzdepartements mit Hilfe eines Dokuments, welches an alle Anwesende verteilt wird. Die Schwerpunkte der Prüfung waren wie folgt:

1. Jahresrechnung 2017: Gemäss dem Kapitel Hauptzahlen S. 14, Erfolgsrechnung S. 19, sei ein „ausserordentlich“ hoher Steuereingang zu verzeichnen. Wie kommt dieser genau zustande?
2. Wie hohe Rückstellungen wurden für Überzeit gebildet, im Finanzdepartement, aber auch in der ganzen Verwaltung? Wie hoch waren diese im Jahre 2016 und wie im Jahre 2017? Wo liegen die Probleme beim Abbau von Überzeit?
3. Weshalb wurde der Aufwand Unterhalt Immobilien unter dem Budget abgeschlossen?

Zur Frage 1: Ausserordentlich hohe Steuereingänge

Wie in Tabelle 1 zu sehen ist, zahlen die 1'096 Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 10 bis 13 ca. CHF 37.2 Mio. Steuern – das entspricht ca. 56.5% aller Einkommenssteuern. Der gesamte steuerbare Betrag entspricht CHF 1.7 Mia. Gesamteinkommen, somit im Schnitt CHF 102'176.00 pro Steuerpflichtigen.

Die 858 Steuerpflichtigen der ersten Stufe (5.2%) zahlen gar keine Steuern, die 2. Stufe mit 1'174 Steuerpflichtigen ganze CHF 82.50 pro Person, die Stufe 3 immerhin CHF 245.20 pro Kopf. Diese ersten 3 Stufen umfassen doch insgesamt 3'630 Personen, immerhin 22.1% aller Steuerpflichtigen. Sie tragen mit ihren CHF 0.489 Mio. mit 0.75% zum Gesamtbeitrag bei.

Tabelle 1: Einkommensteuern nach Einkommensstruktur

Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	858	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	1'174	7'470'700	96'855
Stufe 03: von 10 001 bis 20 000 Franken	1'598	23'976'200	391'836
Stufe 04: von 20 001 bis 50 000 Franken	4'804	167'745'700	3'513'624
Stufe 05: von 50 001 bis 80 000 Franken	3'040	193'811'600	5'088'558
Stufe 06: von 80 001 bis 100 000 Franken	1'195	107'939'800	3'439'390
Stufe 07: von 100 001 bis 150 000 Franken	1'574	192'392'600	6'977'331
Stufe 08: von 150 001 bis 200 000 Franken	734	129'143'200	5'435'990
Stufe 09: von 200 001 bis 250 000 Franken	352	79'607'200	3'664'749
Stufe 10: von 250 001 bis 500 000 Franken	692	242'467'200	11'608'842
Stufe 11: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	271	190'469'600	9'142'346
Stufe 12: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	123	233'878'500	11'226'080
Stufe 13: über 5 Mio Franken	10	109'348'600	5'248'725
Auswertung	16'425	1'678'250'900	65'834'327

Quelle: Kantonale Steuerverwaltung

In Tabelle 2 stellt man fest, dass die 713 Steuerpflichtigen, welche in der Stufe 13 anzusiedeln sind, CHF 21.4 Mio. der 27 Mio. Vermögenssteuern zahlten. Ausserdem beträgt das gesamte besteuerte Vermögen rund CHF 24 Mia.

Tabelle 2: Vermögenssteuern 2017 nach der Vermögensstruktur

Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	7'491	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	339	1'852'700	671
Stufe 03: von 10 001 bis 20 000 Franken	238	3'779'000	1'238
Stufe 04: von 20 001 bis 50 000 Franken	602	21'564'600	7'875
Stufe 05: von 50 001 bis 80 000 Franken	450	29'227'800	10'398
Stufe 06: von 80 001 bis 100 000 Franken	318	29'160'200	9'959
Stufe 07: von 100 001 bis 150 000 Franken	620	78'386'800	29'805
Stufe 08: von 150 001 bis 200 000 Franken	522	92'331'300	37'780
Stufe 09: von 200 001 bis 250 000 Franken	443	100'413'600	47'486
Stufe 10: von 250 001 bis 500 000 Franken	1'507	551'106'900	332'365
Stufe 11: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	1'395	1'002'866'800	846'087
Stufe 12: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	1'835	3'950'396'400	4'237'608
Stufe 13: über 5 Mio Franken	713	18'183'342'600	21'386'656
Auswertung	16'473	24'044'428'700	26'947'927

Quelle: Kantonale Steuerverwaltung

Die Fiskalerträge der natürlichen Personen für das Jahr 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Fiskalerträge natürliche Personen 2017 in Mio. CHF

Einkommensteuern 2017	65.8
Vermögenssteuern 2017	26.9
Einkommenssteuern Differenz provisorischen zur definitiven Veranlagung Vorjahre	22.2
Vermögensteuern Differenz provisorischen zur definitiven Veranlagung Vorjahre	5.0
Sonstige Einkommensteuern/Quellensteuern	14.1
Total natürliche Personen 2017	134.0

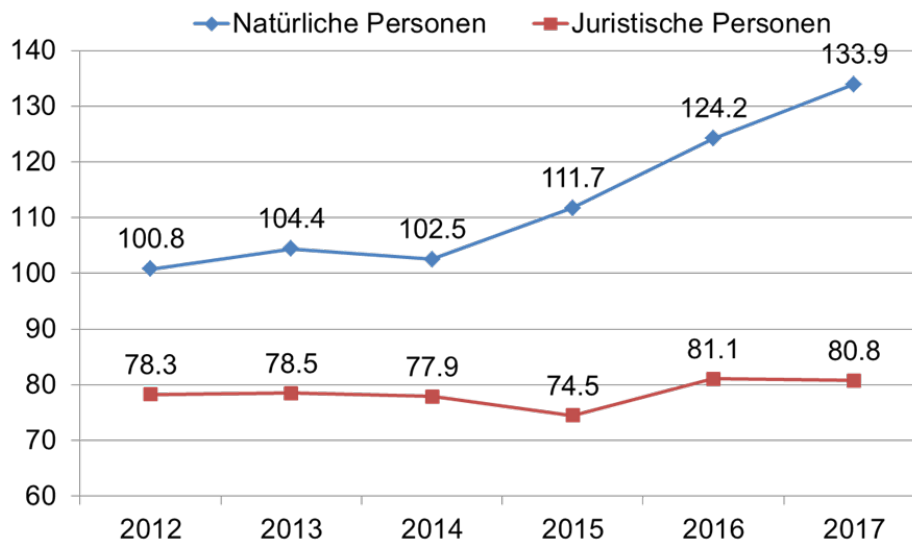
Quelle: Kantonale Steuerverwaltung

Für das ordentliche Jahr 2017 betrugen die Fiskalerträge für **natürliche Personen CHF 92.7 Mio. (CHF 65.8 Mio. Einkommensteuern und CHF 26.9 Mio. Vermögenssteuern)**. Insgesamt betrugen die Korrekturen für die früheren Jahre CHF 27.2 Mio. Hier sind vor allem einmalige Steuereingänge von CHF 11.6 Mio. enthalten, die sich in dieser Höhe nicht wiederholen werden. Die Fiskalerträge für die juristischen Personen betrug im ordentlichen Jahr 2017 CHF 80.8 Mio. Insgesamt betrugen die Korrekturen für die früheren Jahre CHF 7.6 Mio. Auch dies sind einmalige Steuereingänge, die sich in dieser Höhe nicht wiederholen werden.

Dies erklärt also die Differenz zum Budget 2017 und weshalb 2017 ein hoher Rechnungsüberschuss entstand.

Zusammenstellung der eindrucklichen Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen und Juristischen Personen in der Stadt Zug zwischen 2012 und 2017 (6 Jahre). Alleine die NP sind zwischen 2014 und 2017 innert 4 Jahren um CHF 31.4 Mio. gestiegen.

Grafik 7



Zu den Juristischen Personen:

Tabelle 4: Juristische Personen Gewinnsteuern 2016 gebucht im 2017

Ertragssteuern Eingang für 2017	58.3
Kapitalsteuern Eingang für 2017	10.5
Ertragssteuern Differenz provisorischen zur definitiven Veranlagung Vorjahre	6.8
Kapitalsteuern Differenz provisorischen zur definitiven Veranlagung Vorjahre	0.8
Sonstige und provisorische aktuelles Jahr	4.4
Total juristische Personen 2017	80.8

Quelle: Kantonale Steuerverwaltung

Für das ordentliche Jahr 2017 betrugen die Fiskalerträge für die juristischen Personen **CHF 80.8 Mio.** Insgesamt betrugen die Korrekturen für die früheren Jahre, Differenz der provisorischen zur definitiven Veranlagung hohe **CHF 7.6 Mio.** Dies sind einmalige Steuereingänge, die sich in dieser Höhe nicht wiederholen werden.

Tabelle aller Juristischen Personen kategorisiert kumulativ

Tabelle 5: Juristische Personen Gewinnsteuern 2016 gebucht im 2017

Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	4'548	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	860	3'591'392	72'492
Stufe 03: von 10 001 bis 100 000 Franken	1'499	61'061'281	1'256'141
Stufe 04: von 100 001 bis 250 000 Franken	472	75'117'693	1'901'267
Stufe 05: von 250 001 bis 500 000 Franken	240	86'066'300	2'509'901
Stufe 06: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	170	118'483'445	3'659'065
Stufe 07: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	151	346'538'100	11'079'282
Stufe 08: von 5 000 001 bis 10 000 000 Franken	27	185'188'200	5'893'888
Stufe 09: über 10 Mio Franken	41	1'695'317'800	31'891'561
Auswertung	8'008	2'571'364'211	58'263'597

Quelle: Kantonale Steuerverwaltung

4'548 Juristischen Personen (Stufe 1) zahlten gar keine Steuern (Null CHF), das ist mehr als die Hälfte (56.8%). Die Stufe 8 und 9 mit insgesamt 68 Juristischen Personen erbrachte einen Steuerertrag von rund CHF 37.8 Mio. und damit rund 65% der gesamten Summe von CHF 58.3 Mio.

Tabelle 6: Juristische Personen Kapitalsteuern 2016 gebucht in 2017

Stufe	Anzahl	steuerbarer Betrag	Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	238	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10 000 Franken	85	394'000	4'435
Stufe 03: von 10 001 bis 100 000 Franken	2'220	147'868'000	153'736
Stufe 04: von 100 001 bis 250 000 Franken	2'001	335'593'686	143'402
Stufe 05: von 250 001 bis 500 000 Franken	1'238	455'301'533	146'306
Stufe 06: von 500 001 bis 1 000 000 Franken	1'003	749'239'000	195'275
Stufe 07: von 1 000 001 bis 5 000 000 Franken	1'493	3'539'777'891	601'754
Stufe 08: von 5 000 001 bis 10 000 000 Franken	433	3'024'712'008	395'589
Stufe 09: über 10 Mio Franken	773	321'554'878'000	8'901'040
Auswertung	9'484	329'807'764'118	10'541'536

Quelle: Kantonale Steuerverwaltung

Kommentar: Der steuerbare Betrag aller 9'484 JP betrug 2016 (gebucht in 2017) CHF 330 Mia. und ergab für die Stadt Zug damit einen Kapitalsteuerertrag von CHF 10.5 Mio. Übersicht Steuern 2017, siehe Tabelle 2 bis 6. Daraus wird ersichtlich, dass CHF 19.2 Mio. (NP CHF 11.6 und JP CHF 7.6 Mio.) Fiskalerträge 2017 als **einmalig** zu betrachten sind. Diese betreffen nicht budgetierte Fiskalerträge aus unterschiedlichen Veranlagung der definitiven Steuern gegenüber den provisorischen Steuern.

Wie die Grafik zeigt, entwickelten sich die Steuereinnahmen der JP nicht im gleichen Ausmass wie die NP. Der Öffentlichkeit ist kaum bewusst, dass die JP seit Jahren stagnieren. Wie aus den Zahlen deutlich abzulesen ist, verdanken wir die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen vor allem dem steten Wachstum der Bevölkerung und einigen guten natürlichen Steuerzahlern und weniger den Firmen.

Die GPK liess sich zudem anhand einer anonymisierten Tabelle über die Situation der 12 wichtigsten bzw. grössten Steuerzahlern bei den Firmen in Kenntnis setzen. Es können in diesem Bericht dazu keine detaillierten Zahlen vorgelegt werden. Summarisch lässt sich feststellen, dass die 12 besten Steuerzahler letztes Jahr insgesamt CHF 23'566'900.00 Ertrags- und Kapitalsteuern bezahlt haben. Es bestehen bei einigen dieser zwölf Firmen ein gewisses Klumpenrisiko, kann ein Wegzug einer einzelnen Firma doch Löcher von mehreren Mio. CHF bei den Einnahmen reissen.

Zur Frage 2: Überstunden

Die Werte 2016 (CHF 1.2 Mio.) und 2017 (CHF 1.6 Mio.) werden im Anhang Seite 71 unter Index 14 dargestellt. Davon wurden für das Finanzdepartement per 31. Dezember 2017 zurückgestellt (in CHF 335'344.00). Für die ganze Verwaltung beträgt die Rückstellung CHF 1.553 Mio. und um CHF 356'800.00 höher als ein Jahr zuvor.

Tabelle 7: Kurzfristige Rückstellungen für die gesamte Stadtverwaltung

Bezeichnung	01.01.2017	Bildung	Auflösung	31.12.2017
Ferien und Überzeit	1'196'399.80	356'805.61		1'553'205.41
Rückstellung AHV-Überbrückungsrenten	479'758.85		3'974.85	475'784.00
Investitionsrechnung	24'800.45			24'800.45
Total	1'700'959.10	356'805.61	3'974.85	2'053'789.86

Quelle: Finanzdepartement

Als Gründe für die Rückstellungen werden unter anderem eine hohe Anzahl an Projekten, Vakanz und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, längere Arbeitsausfälle infolge Unfall und Krankheit, Mutter- und Vaterschaftsurlaube, sowie die Feriengutschriften bei einem langjährigen Jubiläum über 25 Jahren genannt. Die GPK nimmt die Situation ernst, siehe auch Bemerkungen beim Präsidialdepartement (Seite 8).

Zur Frage 3: Aufwand Unterhalt Immobilien

Dieser Punkt wurde intensiv mit dem Verantwortlichen der Abteilung Immobilien, Christian Weber, diskutiert. Fazit: Ganz verschiedene Gründe haben 2017 dazu geführt (Rückstellungen wegen neuer Erkenntnisse, Verbuchungen als Investition, man wartet noch auf etwas und kann erst später beginnen, Schlussabrechnungen fehlten, damit entsprechende Positionen in Schlussabrechnungen einfließen konnten).

Mit anderen Worten: Die Ausgaben für den Unterhalt der Immobilien blieben leicht unter dem Vorjahr, das Budget von CHF 12.33 Mio. wurde bei weitem nicht ausgenützt, es resultiert ein Delta von CHF 2.8 Mio. zwischen Budget und effektiven Ausgaben.

Aufgrund des Gesprächs wurde in der Abteilung Immobilien der Effekt von Optimierungen von Abläufen geprüft. Es resultierte lediglich ein Potenzial von 10%/15%. Der grösste Teil ist wie erwähnt effektiv neue Erkenntnisse, Unwägbarkeiten, Rückstellungen und auch die Umbuchung von CHF 1 Mio. in die Investitionsrechnung. Mit den rund CHF 9.5 Mio. wurde doch ein ansehnlicher Beitrag an den Unterhalt der Liegenschaften geleistet.

Die Abteilung Immobilien ist auch stark im Fokus der Politik (Stichwort Volksinitiative Wohnen in Zug für alle). Die Abteilung Immobilien ist aktuell stark beschäftigt mit dem Grossprojekt Umzug Verwaltung, womit die Unterschreitung des Budgets auch teilweise erklärt werden kann. Tatsache ist, dass es unschön ist, wenn das Budget nicht aufgebraucht wird. Aus Sicht der GPK war immer die Absicht da, dass die städtischen Liegenschaften gut und nachhaltig unterhalten sein sollen damit kein unvorhergesehener Sanierungsbedarf anfällt.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 29 - 36)

KST 2100: Buchhaltung

Diese Kostenstelle wurde erneut unter Budget abgeschlossen. Es wird festgestellt, wie beeindruckend es sei, mit welcher Effizienz derart grosse Buchhaltung, wie jene der Stadt Zug, geführt wird.

KST 2110: Zinsen

Es sind grosse Erträge bei kleinem Aufwand ausgewiesen. Die Jubiläumsdividende der WWZ AG (rund CHF 1.2 Mio.) wurde nicht budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung diese Information nicht vorlag.

KST 2110/3499.20: Steuerskonti, Vergütungszinsen

Ein Fall von CHF 6.6 Mio. ging gegen den Kanton Zürich verloren.

KST 2130: Steuern

Vgl. einleitende Ausführungen und Tabellen.

KST 2200: Immobilien

Vgl. einleitende Ausführungen und Tabellen.

KST 2500: Betreibungsamt

Erfreuliche Entwicklung: Wesentlich höhere Einnahmen (ca. 25%) welche mit dem Zusammenschluss mit dem Betreibungsamt Steinhausen begründet werden können. Der Aufwand - sowohl personell, wie auch sonst - ist praktisch budgetkonform und liegt sogar unter dem Vorjahr.

Jahresbericht 2017 (Seiten 59 - 66)

Departementsziel Nr. 4: Die Grundlagen für die baulichen Massnahmen der Verwaltungszentralisierung bis und mit Vorlage für den Baukredit sind aufgearbeitet.

Gemäss Auskunft ist das Finanzdepartement auf Kurs betreffend dem Umzug ins LG-Gebäude. Die Baueingabe sei erfolgt, die Layout Planung sei weitgehend abgeschlossen, die Ausführungsplanung habe gestartet und der Kostenvoranschlag von CHF 4.9 Mio. könne eingehalten werden. Soweit der Stand bei der Vermietung der Flächen: Krankenkasse KLUG ist offen, Restfläche ist noch verfügbar, es seien aber mehrere Interessenten am Start.

Generelle Bemerkungen zum Jahresbericht 2016 Kapitel Finanzdepartement

Einige Grafiken im Jahresbericht seien leider kaum lesbar. Ausserdem wird die laufende Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich Informatik angesprochen, da dieser Dienstleistungen in Bereichen, die Kanton und Gemeinden gemeinsam benötigen anbietet (Telefonie, Software für Finanzen, Personalwesen, Einwohnerkontrolle). Schuladministration oder Sozialdienst hingegen werden von der Stadt Zug für alle Gemeinden betrieben.

Gesamtzusammenfassung des Finanzdepartements:

Überdurchschnittliche und höchst erfreuliche **Steuereinnahmen (NP)** generell (weit über Erwartungen/Budget). Beeindruckend: Wie Einzelne das Staatswesen tragen, was von einer grossen Solidarität zeugt. Dies lässt sich von den Zahlen eindeutig so ableiten.

Die grossen Abweichungen sind untenstehend in einer Tabelle zusammengestellt. Es wird mehrfach betont, dass es sich um eine Kumulation erfreulicher Sonderfaktoren handelt, die sich nicht so schnell wiederholen werden.

Tabelle 8: Erklärung für Ertrags-Jahresüberschuss

	CHF Mio.
Budget 2017	2.2
Steuerdifferenz natürlicher Personen aus Zuzügen oder höherer definitiver Veranlagung der Vorjahre	22.2
Sonstige Steigerungen der Fiskalerträge natürlicher Personen	0.5
Rückgang bei den juristischen Personen	-2.9
Höhere Sondersteuern	2.4
Geringere Aufwände	4.0
Solidaritätsbeitrag an Kanton entfiel	5.4
Höhere betriebliche Erträge	0.6
Höheres Finanzergebnis	2.5
Ergebnis 2017	36.9

4.4.3. Bildungsdepartement

Departementsvertreter: Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement
Maria Wyrach, Leiterin Schulverwaltung

GPK-Referentin: Karen Umbach

Die Referentin informiert über die Visitation des Bildungsdepartements. Beinahe alle Fragen wurden am selben Tag noch beantwortet. Allgemein hat das Departement mit einem Aufwand von knapp CHF 68 Mio. das Budget erreicht. Die totalen Ausgaben für die Primarschule waren rund CHF 400'000.00 mehr als Budgetiert, was sich hauptsächlich durch Löhne (vor allem Löhne Nebenämter/Aushilfen Lehrkräfte) und Schullager erklären lässt. Dies weil der Lehrplan die Anzahl Exkursionen bestimmt. Da die Abweichung aber vernachlässigbar für das Gesamtbudget ist, sei dies soweit akzeptabel. Die anderen Abweichungen vom Budget – Zahnarzt, Schularzt, usw. sind auf die weiterhin steigenden Schülerzahlen zurückzuführen.

Die Annahme, dass Lehrpersonen wegen der Integration vermehrt psychisch erkranken würden, hat sich widerlegt. Tatsächlich waren die Lehrpersonen physisch krank – unter anderem ergab sich eine problematische Schwangerschaft, welche zu längeren Ausfällen führte.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Schulen liefern gut lesbare Kennzahlen, welche aufzeigen, wo angesetzt wurde. Ausserdem wurde die Erfüllung des fünften Ziels ohne mehr Personal erreicht, was sehr begrüsst wurde.

Zukünftige Herausforderungen sind weiterhin zum einen die steigenden Schülerzahlen, welche sich bald in einer Vorlage betreffend Ausbau Schulhaus Loreto äussern wird, und zum anderen die grosse Schülerzahl in der Musikschule. Was Letzteres betrifft, so überlegt sich das Bildungsdepartement Musikunterricht in den Schulhäusern anzubieten.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 37 - 46)

KST 3050/3160.10: Miet- und Pachtzinse

Es ist zunehmend schwierig Hauswarte zu finden, die auf dem Schulhausareal Wohnsitz nehmen, was erstaunt, v.a. weil die Stadt Zug ja günstige Mieten anbieten kann.

KST 3250: Integrationsklasse

Alle Gemeinden bezahlen ihren Anteil, dies ist der Beitrag der Stadt Zug. Aktuell besuchen 16 Kinder die Integrationsklasse, was einen neuen Höchststand bedeutet. Der Kantonsrat wird entscheiden, was mit der Integrationsklasse weiter geschieht. Das Bildungsdepartement ist daran, einen Zwischenbericht zu Händen des Kantonsrats zu erarbeiten.

KST 3710/3636.95: Beiträge aus Vorfinanzierungen

Es werden immer CHF 100'000.00 aus dem Fonds budgetiert. Gemäss den Richtlinien werden die Beiträge ausgeschüttet: Es lagen nur Gesuche im Rahmen von CHF 13'000.00 vor.

KST 3800/3636.33: Subventionierte Kindertagesstätten

Mit der Umstellung auf die Betreuungsgutscheine wird sich im Rahmen der Budgetierung zeigen, wie mit diesem Posten umgegangen wird.

KST 3850: Musikschule

Die Hälfte der Löhne der Musikschullehrerinnen und -lehrer bezahlt der Kanton. Im Rahmen der ZFA-Diskussion im Kanton wird diskutiert, dass dieser sich davon zurückzieht. Das wäre für das Bildungsdepartement ein grosser negativer Schlag, da die Kosten diesbezüglich sich auf CHF 2.7 Mio. belaufen. Es wird wohl eine Gesetzesvorlage für den Kantonsrat geben.

KST 3900: Bibliothek Zug

Das Budget für die Bibliothek muss zuhanden des Kantons bereits eingegeben werden. Der Kanton erstattet ein Drittel davon zurück. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Kanton wird gelobt.

Jahresbericht 2017 (Seiten 67 - 84)

Die Statistik zu den Ausleihungen in der Bibliothek Zug ist sehr interessant und zur Lektüre empfohlen. Es wird kann hier nicht näher darauf eingegangen werden.

4.4.4. Baudepartement

Departementsvertreter: André Wicki, Stadtratsvizepräsident und
Vorsteher Baudepartement
Nicole Nussberger, Departementssekretärin
Baudepartement
Jascha Hager, Stadtingenieur

GPK-Referentin: Eliane Birchmeier

Die Referentin informiert über die Visitation des Baudepartements. Dieses präsentiert eine erfreuliche Rechnung: Während der Aufwand unter dem Budget liegt, bewegt sich der Ertrag genau im Rahmen des Budgets. Interessant sei, dass 75% des Budgets durch den Tiefbau verantwortet werden.

Die grösseren Abweichungen zur Rechnung werden wie folgt benannt:

- Städtebau: Konto 3637.40, Beiträge an Renovationen denkmalgeschützte Bauten. Hier wurden viele Realisationen durchgeführt.
- Werkhof: Ersatzanschaffungen waren noch nicht notwendig; Mehraufwände verursacht durch harten Winter 2016/2017.
- Abfallbewirtschaftung: Tieferer Aufwand infolge neuer Submission mit günstigeren Bedingungen für die Stadt Zug.
- Stadtentwässerung: Höher, weil die Investitionen früher anfielen als geplant.

Abweichungen betreffend Investitionen:

- Zunehmende Zahl der Einsprachen verursachen Mehraufwendungen.
- Investitionen Schulbauten: Budget beim Bildungsdepartement CHF 13.5 Mio.; Rechnung 2018: CHF 3.8 Mio.; Planung geht offenbar nicht vorwärts beim Bildungsdepartement (Bestellungen gehen nicht ein).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Baudepartement viel, effizient und zielorientiert gearbeitet wird. Dies zeigt auch die Liste der realisierten Projekte im Jahresbericht. Die Departementsziele 1 und 2 wurden erreicht, Ziel 3 nicht, weil die Bestellung aus dem Bildungsdepartement ausstehend ist.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 47 - 50)

KST 4250/3637.40: Renovation denkmalgeschützter Bauten

Diese Kostenstelle sei nicht beeinflussbar. Im 2017 entfielen darauf grosse Posten (ZKB/Rigi Gartenstrasse).

KST 4700/3612.10: Entschädigung ZEBA

Ausblick ZEBA: 2013 lag die ZEBA bei CHF 17.7 Mio. Durch Neuausschreibungen und sonstige Kostenoptimierungen konnte dies verbessert werden und man liege aktuell bei CHF 16.2 Mio. Dies wird den Gemeinden weitergegeben.

KST 4800/4510.10: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK

Dies beinhaltet die Abschreibung.

Departementsziel Nr. 2: Die städtebauliche Entwicklungsstrategie für die Stadt Zug ist erarbeitet.

Die Strategie wurde im ersten Halbjahr besprochen. Die Strategie ist jedoch noch nicht definitiv erarbeitet. Nach der Verabschiedung im Stadtrat wird die Strategie der BPK und dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

Departementsziel Nr. 3: Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für das Schulhaus Herti liegt vor.

Die Schulhausplanungen sind im Architektur- und Investitions-Monitoring (AIM) erfasst. Sobald die Schulraumplanung vorliegt, kann mit der Feinplanung begonnen werden. Betreffend Schulraumplanung wird jetzt externe Hilfe beigezogen. Es wird daran gearbeitet, dass die Planung noch vor den Sommerferien vorliegt.

Ziff. 4.4.4 Tiefbau

Öffentliche Beleuchtung

Der Plan Lumière ist noch nicht abgeschlossen und wird noch ausgebaut (Postplatz).

Ziff. 4.4.6 Rechtsdienst Baudepartement

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Einsprachen gegen Baugesuche zunehmen, komplexer werden und dass Verfahren zunehmend ans Bundesgericht weitergezogen werden.

4.4.5. Departement SUS

Departementsvertreter: Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS
Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS

GPK-Referentin: Barbara Stäheli

Barbara Stäheli informiert über ihre Visitation des Departement SUS. Auffallend sei die hohe Budgetgenauigkeit. Dieses Jahr schloss die Rechnung sogar unter Budget ab und im Ertrag über Budget.

Das zweite Ziel „Das Beratungsangebot für ältere Menschen in der Stadt Zug ist bis Ende 2017 so organisiert, dass sich dieses mittelfristig auf das Credo «ambulant vor stationär» messbar auswirkt“ scheint erfolgreich erreicht worden zu sein. Die Jahresrechnung belegt, dass – weil man ambulant vor stationär vorantreibt – insgesamt bei der Fachstelle Alter für stationäre Leistungserbringer rund CHF 1.3 Mio. eingespart werden konnten (gegenüber dem Budget).

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass folgende weitere Massnahmen geplant sind:

In den nächsten 3 Jahren sind zusammen mit der Fachstelle Migration Veranstaltungen in verschiedenen Sprachen geplant, bei denen über die Angebote im Alter orientiert werden soll. Im Rahmen der Massnahme der Altersstrategie "Vernetzte geriatrische Versorgung" wird der Versorgungskette noch mehr Beachtung geschenkt und die richtige Triage zum richtigen Zeitpunkt zusammen mit den Leistungserbringern weiterentwickelt.

Das Taxireglement sei gut angekommen. Ein Prüfungspapier wurde zusammengestellt und diejenigen, welche die Prüfung bestanden haben, erfüllen die Qualitätsanforderungen für die Standplatztaxis. Noch gab es aber nicht viele Anmeldungen für diese Prüfung.

Betreffend die Möglichkeit zur Einführung von bargeldlosem Parkieren in der Stadt Zug (Ziel Nummer vier), so werden momentan noch Abklärungen mit Datenschützern und der Zuger Polizei getroffen.

Der Jahresbericht zeige, wie vielfältig das Departement SUS sei. Besonders hervorgehoben wurde die Beratung und freiwillige Finanzverwaltung (Seite 102, Jahresbericht). Dieses Angebot beinhaltet einen grossen Aufwand, der in Anspruch genommen wird, und von allen Sozialarbeitenden des SUS geleistet wird. Durch dieses Angebot könne man Menschen davor schützen, zum Sozialhilfeempfänger zu werden.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 51 - 58)

KST 5190/3631.50: Gemeindeanteil: Arbeitslosenhilfe

Es handelt sich nicht um einen Budgetfehler: Dies hängt zusammen mit dem Entlastungsprogramm des Kantons, welches nicht angenommen wurde. Dadurch blieben die Beiträge weiterhin geschuldet.

KST 5300/3634.50: Beiträge an stationäre Leistungserbringer

Im Vergleich zur Spitex (KST 3635.50/5300 Beiträge an ambulante Leistungserbringer) bildet dies das Wachstum nicht 1:1 ab. Bei ambulanter Pflege ist der Bedarf an Dienstleistungen anders als bei stationärer Pflege. Mit der demographischen Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Nachfrage nach Pflegeheimen jedoch wieder steigen wird.

Ausgewiesene Fachkräfte bei der Fachstelle Alter stellen sicher, dass die Menschen bedarfsgerecht abgeholt und gut beraten werden.

KST 5300/3635.50: Beiträge an ambulante Leistungserbringer

Die Position schliesst höher ab als letztes Jahr, jedoch deutlich unter dem Budget

Die Kostenstelle Fachstelle Alter und Gesundheit schliesst CHF 1.7 Mio. unter Budget und sogar rund CHF 550'000.00 unter dem Vorjahr ab.

KST 5400/3637.56: Förderung erneuerbarer Energie

Die Energiekommission befindet darüber, wer Unterstützung bekommt. Im Gegensatz zum Vorjahr sind mehr Anträge eingegangen. Es sind aber auch noch Zahlungen für Gesuche aus den Vorjahren enthalten.

KST 5500/3130.10: Dienstleistungen Dritter

Die Zusammenarbeit mit der Securitas hat sich eingespielt. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass es im letzten Jahr weniger Verbrechen und Diebstähle gab. Auch bei den Verkehrsunfällen ist kein Anstieg zu verzeichnen. Man darf sich jedoch nicht in falscher Sicherheit wiegen.

KST 5700/3634.57: Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr

Eine Buslinie war nicht durchgehend und musste mit einem zusätzlichen Shuttle aufrechterhalten werden.

Jahresbericht 2017 (Seiten 97 - 122)

Ziff. 4.5.5 Feuerwehramt

Der Bestand setzt sich nur noch aus 141 Personen zusammen. Es wurde bereits der Auftrag gegeben, vermehrt Werbung für die Feuerwehrkorps zu machen.

Die Einsatzdichte hat um 30% zugenommen bei einer Reduktion des Personalbestands von 10%: Klärend wird ausgeführt, dass 97 Einsätze in der Nacht vom 18./19. August 2017 mit dem schweren Unwetter geleistet wurden. Tatsache ist jedoch, dass eine Zunahme an Einsätzen zu verzeichnen ist.

Finanzierung der Stützpunktfeuerwehr: Entschädigt wird dies durch die Gebäudeversicherung. Die Erarbeitung der Entschädigung für die nächsten vier Jahre muss jetzt neu ausgehandelt werden. In den Gemeinden wird es immer schwieriger, die Feuerwehrbestände zu halten und die Aufgaben zu erfüllen. Das bedeutet, die Stützpunktfeuerwehr kommt vermehrt zum Einsatz.

Die Ortsfeuerwehr Zug ist immer noch freiwillig unterwegs. Es ist aber ungewiss, wie lange sich dies noch halten lässt.

Generelle Schlussbemerkung

Da die Grafiken nur schwarz/weiss abgebildet sind, haben sie kaum Aussagekraft.

4.4.6. Anhang zur Jahresrechnung 2017 (Seiten 66 bis 78)

Ziff. 4: Finanzanlagen

Die Stadt Zug hält 20.1% Anteil an den WWZ-Aktien. Davon 10.05% im Finanzvermögen. Im Buchwert haben sich diese Aktien – für diesen Teil - verfünffacht. Diese Beteiligung wurde neu beurteilt: Rund 50% sind reine Grundversorgung Wasser und Energie. Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion wurde die Hälfte des Portefeuilles ins Verwaltungsvermögen verbucht (vgl. Anhang zur Jahresrechnung, Ziff. 9, Beteiligungen).
Somit wird auch eine Überbewertung verhindert.

Ziff. 5: Sachanlagen im Finanzvermögen

Nach 10 Jahren wurde das gesamte Finanzvermögen neu bewertet und dies wurde von der RPK geprüft. Zu jeder Liegenschaft gibt es eine neue Berechnung von einem unabhängigen dritten Unternehmer. Das Finanzvermögen erfährt eine Erhöhung von rund CHF 78 Mio.
Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss diese Neubewertung alle 10 Jahre erfolgen. In Zukunft ist dies erfolgswirksam. Dies kann zu grosser Volatilität (Marktsituation) führen.

Ziff. 6: Sachanlagen

Im Verwaltungsvermögen wurde diese Neubewertung nicht vorgenommen (nur im Finanzvermögen).
Das Verwaltungsvermögen wird noch immer degressiv abgeschrieben, dies wird sich ab 2021 in eine lineare Abschreibung wandeln.

Ziff. 9: Beteiligungen

Parkleitsystem: 1'599 Aktien wurden an die Pensionskasse der Stadt Zug übertragen. Für die städtischen Parkplätze wurde der Rest behalten.

Ziff. 12: Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (S. 71)

Für die Zahlung der NFA-Zahlung mussten kurzfristig CHF 19 Mio. aufgenommen werden.

Ziff. 14: Kurzfristige Rückstellungen

Vgl. Erläuterungen der Visitation Finanzdepartement.

Ziff. 16: Langfristige Rückstellungen

Auch die Passivseite musste systembedingt neu bewertet werden: «Langlebigkeit» wurde nach 12 Jahren neu beurteilt und Rückstellungen wurden gebildet.

Ziff. 30: Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand um rund CHF 2 Mio. gestiegen.

Ziff. 34: Finanzaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser stark gesunken.

4.4.7. Beratung des Beschlussentwurfes: Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 9

1. **Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2017 werden genehmigt.**
Keine Wortmeldungen: Stillschweigende Zustimmung
2. **Die Umbuchung ins Verwaltungsvermögen von 50% der Beteiligung an der WWZ AG mit dem Verwaltungszweck Elektrizität und Wasser wird genehmigt.**
Keine Wortmeldungen: Stillschweigende Zustimmung
3. **Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2017 werden für Vorfinanzierung Schulbauten CHF 20'000'000.00, für die Vorfinanzierung Sportanlagen Herti Nord CHF 1'500'000.00 und für die Anerkennung an das Personal CHF 1'315'000.00 verwendet. Dies ergibt einen Totalbetrag von CHF 22'815'000.00.**

Während die Rückstellungen für Schulbauten und Sportanlagen innerhalb der GPK unbestritten sind, ergibt sich über die Anerkennung für das Personal in der Höhe von CHF 1.315 Mio. erwartungsgemäss eine konstruktive Diskussion. Während die Höhe des auszuschüttenden Betrags vertreten werden kann und es von der GPK begrüsst wird, dass alle Mitarbeitenden gleichbehandelt werden, soll festgehalten werden, dass es sich hier um eine einmalige Leistung handelt. Dies darf kein Präjudiz für die Folgejahre darstellen, selbst wenn das Resultat wieder ausserordentlich sein sollten. Die Lage muss jährlich neu beurteilt werden. Es soll an dieser Stelle die Gesamtleistung der Stadtverwaltung gewürdigt werden, insbesondere diejenigen welche bei Nacht und Nebel, bei Schnee und Regen, bei brennender Hitze ihren Dienst und Aufgabe erfüllen. Oder andere die sich im Schulbereich tagtäglich unseren Kindern und Jugendlichen stellen müssen.

Erwähnt wird auch, dass die letzte solche Massnahme 2008 erfolgte und dass in der Zwischenzeit aufgrund der geringen Teuerung kaum Teuerungszulagen bzw. Lohnerhöhungen getätigt wurden.

Die GPK stimmt dem Antrag Stadtrat betreffend Anerkennung an das Personal einstimmig mit 6:0 zu.

4. **Der Ertragsüberschuss von CHF 36'938'073.30 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 22'815'000.00 mit CHF 14'123'073.30 mit dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.**

Da es in früheren Jahren der Kultur und einer langjährigen Tradition der Stadt Zug entsprach, Überschüsse für Hilfeleistungen im In- und Ausland zurückzustellen, wird der Antrag gestellt, folgende Beiträge zu stellen:

Hilfeleistung Ausland CHF 300'000.00

Hilfeleistung Inland: CHF 500'000.00

Es wird in der Diskussion erwähnt, dass sich die Stadt Zug in ausserordentlichen Situationen wie Bongo und Syrien, trotz NFA und Bundesaufgabe sich solidarisch gezeigt hat.

Der Antrag für Hilfeleistung im Ausland CHF 300'000.00 zu stellen wird mit 2:4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag für Hilfeleistungen im Inland CHF 500'000.00 zu stellen wird mit 1:5 Stimmen abgelehnt.

- 5. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2017 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten 15 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 20'910'120.95 und getätigten Ausgaben von CHF 20'024'138.60 werden genehmigt.**

Keine Wortmeldung: Stillschweigende Zustimmung

- 6. Betreffend Ziffer 3 unterliegt die Anerkennung an das Personal in der Höhe von CHF 1'315'000.00 dem fakultativen Referendum.**

Fakultatives Referendum: Stellt eine einmalige Ausgabe dar und die Höhe dieses Betrags ist referendumsfähig.

Kenntnisnahme und stillschweigende Zustimmung.

- 7. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.**

Kenntnisnahme: Stillschweigende Zustimmung

- 8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Keine Wortmeldung: Stillschweigende Zustimmung

- 9. Rechtsmittelbelehrung**

Keine Wortmeldung: Stillschweigende Zustimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage, resp. dem Beschlussentwurf des Stadtrats, einstimmig mit 6:0 Stimmen zu.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2475 vom 3. April 2018 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2475.1 vom 29. März 2018 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- die Jahresrechnung 2017 und den Jahresbericht 2017 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung zu genehmigen;
- die Umbuchung ins Verwaltungsvermögen von 50% der Beteiligung an der WWZ AG betreffend dem Verwaltungszweck Elektrizität und Wasser zu genehmigen;
- der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2017 zuzustimmen;
- den Ertragsüberschuss von CHF 36'938'073.30 nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 22'815'000.00 mit CHF 14'123'073.30 dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zu verrechnen sowie
- die Abrechnungen der in der Jahresrechnung 2017 auf Seiten 64 und 65 aufgeführten 15 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 20'910'120.95 und getätigten Ausgaben von CHF 20'024'138.60 zu genehmigen.

Zug, 24. Mai 2018

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident